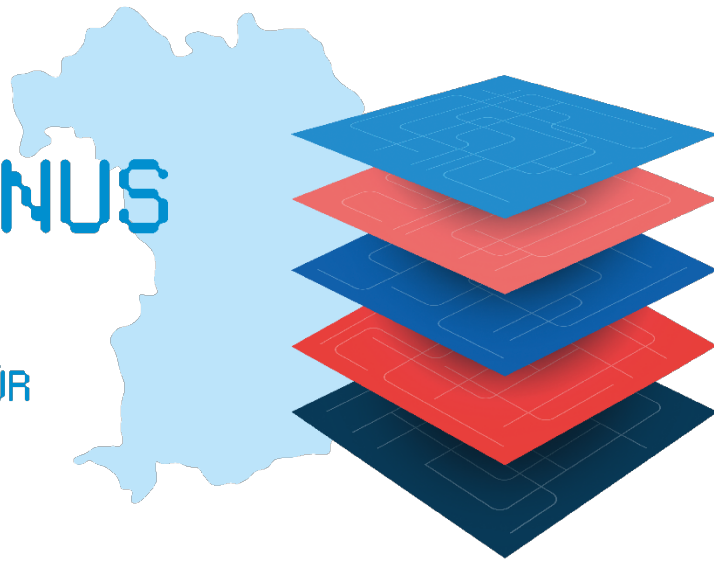




XPLANBONUS BAYERN

LANDESFÖRDERUNG FÜR
DIGITALE PLANWERKE



Förderrahmen

Stand: 07. Juli 2025

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	XPlanung	3
1.2	DiPlanung	3
2	Ziel der Landesförderung	3
3	Förderzeitraum	4
4	Antragsberechtigung	4
5	Förderbedingungen	5
5.1	Förderfähige Leistungen	5
5.2	Zuwendungsvoraussetzungen	5
5.3	Art und Höhe der Zuwendung	6
6	Verfahren	6
6.1	Antragsverfahren	6
6.2	Verwendungsnachweis	7
7	Weitere Informationen	7
8	Kontakt	7
9	Rechtsgrundlage	8
10	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	8

Der Freistaat Bayern unterstützt mit der Landesförderung XPlanBonus Bayern bayerische Gemeinden bei der Neuaufrstellung und / oder Transformation von Planwerken in den vollvektoriellen XPlan-Standard.

1 Ausgangslage

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt mit der Dachmarke „Digitale Planung Bayern“ den Aufbau digitaler Strukturen zur Digitalisierung von Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsprozessen in ganz Bayern. Wesentlich ist dabei die Nutzung des Datenstandards XPlanung und der Plattform DiPlanung.

Zwei **zentrale Säulen** werden zur Digitalisierung der Prozesse der formellen Planung derzeit umgesetzt:

1.1 XPlanung

Raumbezogene Daten nehmen eine immer bedeutendere Rolle im digitalen Wandel ein. Um diese besser nutzen zu können, bedarf es standardisierter Datenformate. XPlanung ist ein solcher Datenstandard, der als eine einheitliche Sprache im Planungsbereich die Inhalte von räumlichen Planwerken der Verwaltung nach den gesetzlichen Vorgaben strukturell abbildet. Über das XPlanGML-Dateiformat wird, unabhängig von der jeweiligen Software, der verlustfreie Austausch der Inhalte und Strukturen eines Planwerkes ermöglicht. Die Datenstandards unterstützen fach- und verwaltungsübergreifend bei einem medienbruchfreien Austausch. Die Öffentlichkeit profitiert insbesondere von einer besseren Transparenz und Zugänglichkeit im Rahmen der Verfahren.

1.2 DiPlanung

Der rechtliche sowie fachliche Rahmen zur Digitalisierung der Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) hat sich, insbesondere vor dem Hintergrund der Novelle des BauGBs 2023 sowie der Einführung des Standards XPlanung und dem Onlinezugangsgesetz (OZG) weiterentwickelt. Um diesen Anforderungen zu begegnen, wird das OZG-Umsetzungsprojekt „Bürgerbeteiligung und Information“ und damit die Plattform DiPlanung in Bayern eingeführt. Dadurch können Planungs- und Beteiligungsverfahren nun digital durchgeführt werden.

2 Ziel der Landesförderung

Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Digitale Planung Bayern-XPlanung“, bei dem 15 Gemeinden dabei unterstützt wurden, ihre Flächennutzungspläne im vollvektoriellen XPlan-Standard

zu erstellen, aus der Erprobungsphase der Plattform DiPlanung sowie aus anderen Bundesländern zeigen, dass zwei zentrale Themen die digitale Transformation im Planungsbereich befördern:

- **Anwendung des vollvektoriellen Standards XPlanung bei der Neuaufstellung oder Änderung von Planwerken**
- **Datentransformation von Bestandsplänen in den vollvektoriellen Standard XPlanung**

Mit der Landesförderung XPlanBonus werden die bayerischen Gemeinden dabei unterstützt, Planwerke im vollvektoriellen Standard zu erstellen bzw. Bestandspläne in ihn zu überführen. Die Ergebnisse der Förderung werden im Nachgang zusammengefasst und den bayerischen Gemeinden zur Verfügung gestellt sowie in den Aufbau von praxisnahen Schulungs- und Informationsangeboten einfließen.

3 Förderzeitraum

Die **Antragsstellung ist ab 07. Juli 2025** über die bereitgestellte Antragsplattform und **bis 31. Dezember 2026**, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, möglich (siehe Ziffer 6 „Antragsverfahren“). Insgesamt stehen für den Förderzeitraum knapp 700.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs und ist auf die verfügbaren Haushaltsmittel begrenzt. Sind die Fördermittel vor dem 31. Dezember 2026 ausgeschöpft, endet der Förderrahmen vorzeitig.

4 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in Bayern. Je Stadt, Markt, Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft kann ein Antrag auf Förderung gestellt und bewilligt werden. Dieser kann aus der Transformation und / oder Neuaufstellung von mehreren Planwerken bestehen.

5 Förderbedingungen

5.1 Förderfähige Leistungen

Förderfähig sind die Ausgaben für erbrachte Leistungen externer Dienstleister, die zur Transformation und / oder Neuaufstellung von Planwerken in den bzw. im vollvektoriellen XPlan-Standard durch die Gemeinde beauftragt werden.

Kommunale Pflichtaufgaben, wie beispielsweise die Erstellung eines Bauleitplans im teilvektoriellen (Minimal-) Standard XPlanung (siehe auch www.digitale.planung.bayern.de), **sind von einer Förderung ausgeschlossen.**

Förderfähig sind folgende Leistungen:

- **Neuaufstellung oder Änderung von Planwerken**
Mehrkosten, die bei der Neuaufstellung und Änderungen von Bauleitplänen oder Satzungen im vollvektoriellen Standard entstehen.
- **Datentransformation von Bestandsdaten**
Mehrkosten, die bei der Transformation von Bestandsplänen (Bebauungsplan/ Flächennutzungsplan/ Satzungen) in den vollvektoriellen Standard entstehen.

Der Fokus liegt dabei auf Bauleitplänen sowie Satzungen im besonderen Städtebaurecht. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt nicht im Rahmen der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit und stellt damit keine Beihilfe dar.

5.2 Zuwendungsvoraussetzungen

Es gelten folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Es dürfen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids rechtsverbindliche Verträge abgeschlossen bzw. Aufträge an Dienstleister erteilt werden.
- Es ist ein Dienstleister (Planungs-, Ingenieurbüro) für die Erstellung der XPlanung zu beauftragen. Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen des Vergaberechts.

5.3 Art und Höhe der Zuwendung

Je Gemeinde kann ein Zuschuss mit einem Fördersatz von 60% der förderfähigen Ausgaben, jedoch von maximal 6.000 Euro, beantragt werden. Unterschreitet die zu gewährende Zuwendung den Betrag von 3.000 Euro, kann keine Zuwendung gewährt werden.

Es können nur Ausgaben gefördert werden, die bei der Erstellung einer Datei im vollvektoriellen XPlan-Standard bzw. der Transformation eines Planwerks in den vollvektoriellen Standard XPlanung entstehen. Die Ausgaben müssen innerhalb des Bewilligungszeitraumes angefallen sein und geltend gemacht werden.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Mit der Umsetzung und Abwicklung dieser Fördermaßnahme hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Geschäftsstelle München

Heimeranstraße 37

80339 München

E-Mail: XPlanung@vdivde-it.de

Dem Projektträger obliegt insbesondere die Prüfung und Bewertung der Anträge, die kassentechnische Abwicklung der Zuwendungsverfahren und die Prüfung der Verwendungsnachweise. Die Antragstellung beim Projektträger ist formgebunden und erfolgt wie folgt auf elektronischem Weg.

1. Die Anträge sind digital über die Antragsplattform (<https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2505>) einzureichen. Die vollständigen Details zur Einreichung sind der Antragsplattform zu entnehmen.
2. Der Eingang der eingereichten Unterlagen wird den Antragstellern vom Projektträger bestätigt. Unvollständige Anträge können zu einer Ablehnung führen.
3. Der Zuwendungsbescheid wird nach Abschluss des Antragsverfahrens vom Projektträger übersandt.
4. Der Beginn des Bewilligungszeitraums wird mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt. Der Bewilligungszeitraum endet für alle Maßnahmen am 31. März 2027. D.h. Maßnahmen sind spätestens bis zu diesem Datum abzuschließen.

6.2 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von acht Wochen nach Abschluss des Projektes, jedoch spätestens bis 31. Mai 2027 vorzulegen. Folgende Unterlagen sind elektronisch einzureichen:

- **Formular zum Verwendungsnachweis** (<https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2505>),
- Geprüfte **Schlussrechnung** des Planungsbüros,
- ein Zahlungsnachweis,
- Nachweis des **Uploads der vollvektoriellen XPlan-Datei in DiPlanung** durch einen Screenshot **oder Zusendung der vollvektoriellen XPlan-Datei** (inkl. Validierungsbericht).

7 Weitere Informationen

- Alle Informationen zur Digitalen Planung Bayern, insbesondere zu der Förderung
- XPlanBonus Bayern und den zugehörigen Veranstaltungen finden Sie unter: <https://www.digitale.planung.bayern.de/>.
- Auf der Antragsplattform „<https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2505>“ werden folgenden Dokumente bereitgestellt:
 - Antragsformular
 - Einreichungsleitfaden
 - Formular zum Verwendungsnachweis

8 Kontakt

Für formale Fragen zur Antragstellung steht Ihnen der Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH unter der E-Mail-Adresse: XPlanung@vdivde-it.de zur Verfügung. Für weitere Fragen zur digitalen Planung und XPlanung steht Ihnen das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Referat 26 „Städtebau“ unter der E-Mail-Adresse: xplanung@stmb.bayern.de zur Verfügung.

9 Rechtsgrundlage

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieses Förderrahmens sowie auf Grundlage der folgenden Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung:

- Art. 23 und Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO),
- Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO), insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K),
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), insbesondere Art. 48, 49 und 49a BayVwVfG.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet über eine Förderung nach Maßgabe dieses Förderrahmens in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Förderrahmen tritt am 07. Juli 2025 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.